



## Bekanntmachung

Bodenrichtwertliste für den Bereich des Landkreises Freising / Gemeindebereich Allershausen  
Stand: 01.01.2022

---

Der Gutachterausschuss ermittelt gemäß § 193 Abs. 5 BauGB und § 12 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) alle zwei Jahre für den Landkreis Freising.

Nun wurden die Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 BauGB vom Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Freising zum Stichtag 01.01.2022 nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung ermittelt.

Laut Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV) vom 05.04.2005 ist die Bodenrichtwertliste und –karte einen Monat lang in den Gemeinden öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwerte zum 01.01.2022, können zu den Dienstzeiten,  
Montag – Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr von

30.08.2022 bis 07.10.2022

im Zimmer Nr. 22 / 23 im Bauamt der Gemeinde Allershausen eingesehen werden.

Für Anfragen nach diesem Zeitraum bitten wir Sie, sich an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu wenden. Jedermann kann gegen Gebühr von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Bei Auskünften aus der Bodenrichtwerttabelle handelt es sich um kostenpflichtige Amtshandlungen.

Anfragen können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail gestellt werden unter

Landratsamt Freising  
Geschäftsstelle Gutachterausschuss  
Landshuter Straße 31  
85350 Freising  
Tel: 08161 / 600 – 716, - 717, - 718  
Fax: 08161 / 600 – 171  
Mail: [gutachterausschuss@kreis-fs.de](mailto:gutachterausschuss@kreis-fs.de)

Gemeinde Allershausen, 29.08.2022

Unterschrift / Siegel .....



---

Anschlag an Gemeindetafel

angeheftet am: 30.08.2022

abgenommen am: 07.10.2022